



öffentlich

Betreff:
Beirat Potsdamer Mitte

Erstellungsdatum 17.11.2008

Eingang 902:

Einreicher: Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.12.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
21.01.2009	Hauptausschuss		
24.02.2009	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beirat Potsdamer Mitte erhält eine neue Geschäftsordnung.

Darin sind die für Beiräte und Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung auch sonst verbindlichen Regelungen zum Ausschluss befangener Mitglieder im Beirat zu verankern.

Darüber hinaus ist die Öffentlichkeit der Sitzungen zu gewährleisten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung spätestens im März 2009 einen Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Jahrelang haben im Beirat Personen mitgearbeitet, die Aufträge der Stadt zur Umsetzung von Projekten der Potsdamer Mitte erhielten, an deren Zustandekommen sie im Beirat selbst mitgewirkt hatten. Dies ist mit demokratischen Grundsätzen ebenso wenig vereinbar wie der Ausschluss der Öffentlichkeit von den Sitzungen des Beirates.